

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 054/2019
Teilbereich Personalverwaltung	
Datum 06.11.2019	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.11.2019			
Samtgemeinderat	25.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Hirschmann	Beteiligt  Klisch	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff 10.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung der Büchereileiter*innen wird ab 01.01.2020 auf monatlich 40,00 Euro festgesetzt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde unterhält in fünf Mitgliedsgemeinden Büchereien, in denen ehrenamtliche Büchereileiter*innen tätig sind. Bisher wurde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,35 Euro gezahlt. Dieser Betrag rührt noch her aus der Zeit der Umrechnung in Euro und sollte auf Vorschlag des Jugend-, Freizeit-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses auf 40,00 Euro erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige AWE: 38,35 € * 5 Büchereileiter*innen = 191,75 € mon./2.301,00 € jährlich.
 Neue AWE: 40,00 € * 5 Büchereileiter*innen = 200,00 € mon./2.400,00 € jährlich.
 Es entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt: 99,00 € jährlich.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

